Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. № 42.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 26. Mai 1845.

XI. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung vom 15. Novbr. 1844, in welcher 33 Mitglieder anwesend waren.

(Fortsetzung.)

4. Hiernach ward der, im Confer. Prot. VII, pass. 10 und C. P. VIII. pass. 2, angeregte Antrag, in Betreff der Abschaffung der eingeführten neuen Patrouillen-Ordnung, in Folge dringend sich kundgebenden Verlangens, wieder aufgenommen. — Es wiederholten sich hierbei die bereits in früheren Verhandlungen zu erkennen gegebenen Aufstellungen, deren Gegründetheit man durch Namhaftmachung der vorgekommenen Verstöße, so wie der Verstoßenden darzuthun im Stande sein wollte, wenn man es nicht vorzöge, dies zu unterlassen, um damit den Schein böswilliger Denunciation zu vermeiden. — Vielfach sprach sich eine Vorliebe für die ältere Handhabung dieses Dienstes aus, und erwies sich eine Hinneigung zu einer Rückkehr zu demselben ziemlich allgemein, ungeachtet der nicht abzuleugnenden Mängel derselben, welche man bei der neuen Patrouillen-Ordnung in noch größerer Menge bemerkt haben wollte, ohne daß solche bis jetzt in ihren Erfolgen so nützlich als jene sich erwiesen habe und glaubte man deßhalb auf Zurücknahme dieser, dagegen auf Wiedereinführung jener entschiedenst dringen zu müssen. Es vereinigte sich hierauf die Mehrzahl der Mitglieder, diese Ansicht zu unterstützen und wurde von denselben der Antrag gestellt: „die Ausführung dieses Verlangens von dem Magistrat zu erbitten."

5. Bezüglich auf die nunmehr vollendete Superrevision der Rechnungen des städtischen Haushaltes pro 1843 wurde demnächst die Frage an die Versammlung gerichtet: „Ob sie nach deren Veranlassung und dessen kalkulatorisch richtigem Befunde, außer den angeregten, dem Magistrat zur Mittheilung gebrachten Notaten, in deren Beziehung noch anderweite Bemerkungen anzubringen gewillig sei, oder ob sie gegen Dechargirung der betreffenden Rechnungsführer keinen Einwand habe?" worauf allgemein das Erstere verneint, dem Letzteren aber beigepflichtet wurde. Demnächst die Versammlung aufgehoben und die Mitglieder außer den, mit Ausfertigung und Vollziehung des Revisionsvermerkes Beauftragten, entlassen wurden.

XII. Die Verhandlungen der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 26. November 1844 betrafen ausschließlich einen in Nr. 94 des Grünberger Wochenblattes von 1844 Eingang gefundenen, ihren Beschluß (XI. Protokoll passus 3) kritisirenden Aufsatz, und ist die, in demselben Blatte Nr. 96 pagina 383 von der Stadtverordneten-Versammlung veranlaßte entgegnende Erklärung bereits zur Veröffentlichung gekommen und anderweit in dieser Sitzung nichts verhandelt worden.

XIII. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung vom 3. Dezember 1844, in welcher 32 Mitglieder anwesend waren.

1. Gegen Ertheilung des Bürgerrechts:
a. an den Tuchmacher Ernst Julius Becker von hier gebürtig;
b. an den Cigarren-Fabrikanten Johann Martsching aus Ebendörfel bei Bautzen gebürtig;
c. an den Königl. Posthalter Herrn Lieutenant Karl August Tietz wegen Hausacquisition,
hatte die Versammlung nichts einzuwenden.

2. Mehrere Bürger, Bewohner der betreffenden Gegend bilden den Antrag: „Es möge die Straße von der Spittelgasse aus, bei dem Förster'schen Waisenhause vorbei bis zur Langengasse gepflastert und die Dringlichkeit der Ausführung dieses Begehrens durch eine Commission beurtheilt werden." Die Versammlung beschließt hierauf bezüglich, den Magistrat zu ersuchen, derselbe möge die Antragenden dahin bescheiden, daß früher beschlossenen Pflasterungen in der Stadt selbst nothwendig die vorzugsweise Berücksichtigung zustehe, hiernächst aber denselben aufzugeben, daß zur Abhilfe der nachgewiesenen, die Unwegsamkeit jener Straße herbeiführenden Mängel lediglich die Instandhaltung der anstoßenden Abzugsgräben führen könne, wozu die betreffenden Grundeigenthümer anzuhalten seien.

3. In Folge des unterm 7. Oktober c. an den Magistrat ergangenen Gesuches, zur Aufbewahrung des, für den Stadtverordneten-Sessions-Saal bestimmten Brennmaterials einen in der Nähe desselben befindlichen Verschlag einrichten zu lassen, erklärt Magistrat, daß jener Bedarf fortan aus den rathhäuslichen Vorräthen entnommen werden könne, demnach jener Verschlag zu anderweiten Zwecken verfügbar bleibt.

4. Magistrat übergiebt abschriftlich der Versammlung zur Kenntnißnahme und Nachachtung die Verfügung Hoher Königl. Regierung vom 11. Novbr. c., wonach 1. künftighin die Bestallungen der unbesoldeten Magistrats-Mitglieder nur einfach eingereicht und in dem Ueberreichungsbericht angegeben werden soll, von welchem Zeitpunkt ab der Eintritt des Neuerwählten in sein Amt bevorstehe; 2. dagegen soll bei den nicht ganz unentgeltlich fungirenden Magistratsbeamten, selbst wenn denselben auch nur in Form einer fixirten Vergütigung für Amtsunkosten die Remuneration gewährt werden sollte, die Einreichung der Bestallungen in duplo erfolgen.

5. Magistrat überreicht ferner zur Mittheilung an die Versammlung das Protokoll über die, von der Kuratel-Deputation am 23. November c. auf den Kämmereigütern vorgenommene Inspection, wonach, so weit ersichtlich, der Zustand der betreffenden Inventarien, sowohl qualitativ als quantitativ als normalmäßig anzunehmen ist.

6. Der Privatverein der Taubstummgebornen zu Breslau überreicht durch Vermittelung des Magistrats den Jahres-Bericht der Anstalt pro 18$^{3}/_{4}$ mit dem beigegebenen Ersuchen, am hiesigen Orte Theilnahme für solche anzuregen und zu fördern. Nach hiervon genommener Einsicht beschließt die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, dem ausgesprochenen Verlangen des Vereins nach Ermessen zu genügen.

7. Der von dem früheren Protokollführer ausgearbeitete zweite Auszug der Stadtverordneten-Beschlüsse aus dem Wahljahre 18$^{3}/_{4}$ gelangt zur Vorlage und Prüfung der Versammlung und wird die, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. April c. zur speziellen Ausarbeitung der, der Veröffentlichung zu übergebenden Beschlüsse angeordnete Redaktions-Commission diesseitig aus den erwählten Vorstandsmitgliedern bestehend, ersucht: unter Beihilfe des erwählten Magistratsmitgliedes das zur alsbaldigen Veröffentlichung dieses Auszuges Erforderliche nunmehr alsbald zu veranlassen, und werden hiernächst diejenigen Veränderungen bezeichnet, welche mit jener Ausarbeitung vorgenommen werden sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Verbrechen
und
der Geschwornen-Ausspruch.

Eine Novelle von Eduard Ludwig.

(Fortsetzung.)

In den lange anhaltenden Begrüßungen der Freude hatte Soldan eine vierte Person nicht bemerkt, die sich jetzt ihm näherte und ihn wahrhaft brüderlich an's Herz drückte. Es war der Advocat Bremer, den die Mutter ihm als den Verlobten

seiner Schwester, insofern er Nichts dagegen habe, vorstellte, dabei aber bemerkte, daß man das Fest der Verlobung bis zu seiner Wiederkehr verschoben hätte.

Louise erröthete leicht bei diesen Worten der Mutter und blickte ihren Gustav an; dieser jedoch reichte dem Freunde die Hand und sagte: „Hältst Du mich für würdig, der Gatte Deiner liebenswürdigen Schwester zu werden?“

„Ob ich Dich für würdig halte?“ — sagte Fritz. „Mein Gott! das, was ich jetzt erfahre, war, so lange ich Dich kenne, der sehnlichste Wunsch meines Herzens. Louise, Du konntest keine bessere Wahl treffen; und Du, Freund, hast ein Kleinod errungen, dessen Werth Du, je länger Du es besitzest, desto höher schätzen lernen wirst. Seid glücklich!“

Neue Umarmungen folgten nun und eine allgemeine Zufriedenheit schien sich im Hause zu verbreiten, welche durch die heitere Stimmung, in die Fritz durch seine neue Bekanntschaft versetzt war, noch erhöht wurde.

Seinem Versprechen gemäß besuchte Soldan schon am folgenden Tage Lehmann's. Vater und Tochter empfingen ihn mit ungetheilter Freude, und als er sich, nach längerm Verweilen, fortbegab, konnte er nicht umhin, die an ihn ergangene Einladung zum Mittagsessen des folgenden Tages anzunehmen.

Die Amtsräthin hatte ihrem Sohne die schönsten Zimmer des oberen Stocks im Hause eingeräumt, auch dafür gesorgt, daß ebendaselbst, zunächst der Treppe, die Stube für seinen Bedienten, Namens Heinrich, eine treue Seele, mit Fritz von gleichem Alter, den dieser schon mit nach Berlin genommen, und welcher ihn überall hin auf seiner Reise begleitet, sich dabei auch als ein, seinem Herrn bis zum Tode ergebener Mensch gezeigt hatte, frei geblieben, damit derselbe sogleich bei der Hand wäre, wenn Soldan seiner bedürfe.

In den ersten Wochen nach Soldan's Ankunft wurden Besuche gemacht und empfangen, die Verlobung Bremer's mit Louisen glänzend gefeiert, und schon hatten sich die Familien Lehmann und Soldan so genähert, daß Erste als liebe Gäste dem Verlobungsfeste beiwohnten. Fritz lernte mehr und mehr die vortrefflichen Eigenschaften Amaliens, ihre vorzüglich zu nennenden Kenntnisse, vor Allem aber ihren hohen Grad von Liebenswürdigkeit im Umgange schätzen. Was ihn endlich ganz zu ihr hinzog, war ihr Hang zum Landleben, für welches Fritz mit ganzer Seele sich entschied, und das mit Vortheil zu genießen ihn theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen in Stand setzten.

Er nahm die Gelegenheit wahr, als einige Stunden von der Stadt ein schönes, großes Gut in der herrlichsten Lage zum Verkaufe ausgeboten wurde, solches zu einem nicht gar hohen Preise an sich zu bringen. Nun beschäftigte ihn die Sorge der zweckmäßigsten Einrichtung des Gutes und die Erhöhung dessen Ertragfähigkeit ausschließlich. Selbst eine Menge Verschönerungen in den Gebäuden und äußeren Anlagen wurden vorgenommen, so daß er oft in mehren Wochen nicht nach der Stadt kam, wie sehr auch die Sehnsucht in ihm rege wurde. Endlich hatte er die Freude, Lehmann mit seiner Tochter, Bremer und die Seinen eines Tages auf dem, durch seine Schöpfungen beneidenswerthen Gute versammelt zu sehen. Wie glänzte sein Auge vor Wonne, wenn er die Lobsprüche Amaliens vernahm, wenn sie ihm bei irgend einer reizenden Aussicht, wohin er sie geführt, sanft die Hand drückte! O, in diesem Augenblicke hätte er vor ihr niederknien und ihr die Frage vorlegen mögen: „Willst Du hier mit mir glücklich sein?“

Amalie hatte seine Gefühle verstanden, und eben der Händedruck sollte ihm auf die stumme Frage die stumme Antwort geben. Gegen Abend, als die eintretende, angenehme Kühle zur Promenade in den Park einlud, brach die ganze Gesellschaft dahin auf. Der Finanzrath hatte sich in einem Gespräche mit Soldan's Mutter über Gegenstände der Landökonomie, worin sie einen großen Schatz von Erfahrungen besaß, vertieft; Bremer und Louise trugen nur Augen und Ohren für einander, und so fanden sich Fritz und Amalie bald allein in einer schönen Allee, ohne daß sie es merkten.

Der junge Mann richtete an seine Begleiterin die Frage: „ob sie den Aufenthalt auf dem Lande nun wohl in der Wirklichkeit so finde, wie sie ihn sich gedacht, so viel sie nämlich nach den wenigen Stunden ihr Urtheil zu bilden vermöge?“

Amalie antwortete mit süßem Lächeln: „Die Wirklichkeit, lieber Soldan, hat meine Erwartungen weit übertroffen; nie sah ich ein so schönes Gut, und um so mehr muß ich Sie beneiden, als Sie sich sagen können: ein großer Theil dieser Annehmlichkeiten sei Ihr Werk!“

„Sie sind sehr gütig, Fräulein Amalie, aber wenn dem auch so wäre, so fehlt doch noch Etwas, um hier vollkommen glücklich zu sein.“

Unbefangen fragte Amalie: „Und das wäre? Sie machen mich neugierig.“

„Sie selbst!“ brachte Fritz leise hervor, ergriff die Hand des Mädchens und drückte sie an seine Lippen.

Amalie erröthete und schwieg. Dann fragte Soldan, nun schon kühner geworden: „Willst Du mein werden, himmlisches Wesen? willst Du mir eine treue Gefährtin auf dem Lebenspfade sein, den ich Dir mit Blumen streuen würde?“

Noch immer ruhte Amaliens Hand in der seinen. Ihre Augen waren zu Boden geschlagen. Endlich lispelte sie: „Herr Soldan, Ihr Antrag ist sehr schmeichelhaft und überrascht mich.“

„Willst Du?“ fragte nochmals Soldan.

Das Mädchen warf sich nun an seine Brust, und der Bund zweier Herzen, die für einander geschaffen zu sein schienen, war geschlossen.

„Da sind sie ja,“ rief die Amtsräthin, in die Allee eintretend. Ihr folgten die Uebrigen. Die Liebenden erschreckten nicht, vielmehr nahm Fritz seine Amalie bei der Hand und trat mit ihr vor den Finanzrath, indem er sagte: „Herr Geheime Rath! ich liebe ihre Tochter, ich bete sie an, Amalie liebt mich, geben Sie mir sie zum Weibe!“

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

*Es wird bei uns in Deutschland von manchen Seiten über das immer mehr überhandnehmende Tabaksrauchen geklagt; weit schlimmer aber ist es damit in Spanien; dort rauchen die angesehensten Männer und in den feinsten Gesellschaften. In den vornehmsten Häusern brennt Jedermann und auch manche Dame nach dem Thee die Cigarre an; ja alle Stadträthe rauchen während der Sitzungen und ihre Cigarren müssen aus der Stadtkasse bezahlt werden. Auf den Stadtrechnungen in Cadix standen im vorigen Jahre 50 Thaler für Cigarren für ein einziges Mitglied des Stadtrathes. Hat ein Beamter in Spanien eine amtliche Reise zu machen, so bringt er regelmäßig seine Cigarren in der Rechnung mit in Ansatz. Will eine Stadt die Garnison günstig für sich stimmen, so macht sie ihr ein Geschenk an Cigarren. Daß in den Theatern geraucht wird, ist bekannt, neu dürfte es aber sein, daß man seit einiger Zeit sogar anfängt, in den Kirchen zu rauchen. Nicht selten sieht man Soldaten mit der Cigarre im Munde exerziren, und wenn man Gefangene, Deserteurs, Banditen 2c. einbringen sieht, so hat man ihnen wohl meist die Hände auf den Rücken gebunden, aber alle haben brennende Cigarren im Munde. Die sie begleitenden Soldaten sind ihnen dabei bereitwillig behilflich.

*Die französischen Schmuggler haben wieder eine neue Art zu schmuggeln erfunden. Ein solcher wurde von Gensdarmen begegnet und hatte nichts Eiligeres zu thun, als mit Zurücklassung seiner Packete zu entfliehen; anstatt sich dieser zu bemächtigen, die ihnen gewiß genug waren, eilten sie dem schnellfüßigen Defraudanten nach, jedoch vergeblich, denn sie fanden ihn nicht. Als sie zu den Packeten zurückkehrten, waren diese alle verschwunden; der Schmuggler hatte zwei große Hunde, welche in der Entfernung unbemerkt ihm folgten. Als er entflohen war, näherten sie sich den zurückgelassenen Sachen und schleppten ein Stück nach dem andern fort, sie ins Gesträuch oder zwischen den Ackerschollen verbergend, bis sie auf Geheiß ihrer Herren sie wieder zusammenholten.

*Allen Respect vor unsern geist- und erfindungsreichen Kleiderkünstlern in Grünberg, aber ihrem Londoner Collegen Wilson kommen sie doch noch nicht gleich. Dieser kündiget so eben in allen englischen Zeitungen einen von ihm erfundenen Rock, Lebensretter genannt, an. Dieser Rock ist nämlich mit Luftblasen gefüttert, welche leicht aufgeblasen werden können. Fällt derjenige, welcher einen solchen „Lebensretter“ trägt, in's Wasser, so bläset er geschwind seinen Rock auf und schwimmt wie Kork auf dem Wasser. Hat er sich so an die Oberfläche des treulosen Elementes gebracht, so braucht er nur eine kleine Schraube umzudrehen, welche das Entweichen der Luft verhindert, und er kann mit philosophischer Ruhe und in luftdichtem Gefühl der Sicherheit warten, bis er aus der Gefahr befreit wird.

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 26. Mai 1845.

21. Jahrgang. Nro. 42.

Bekanntmachung.

Nachstehende Amtsblatt-Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz:

Obwohl wir bereits mehrfach und namentlich in unserer Amtsblatt-Verordnung vom 22. Juli 1818 vor dem übereilten Ausbau neuer Gebäude gewarnt und darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Dauerhaftigkeit neuer Gebäude und wesentlicher Hauptreparaturbauten vorzüglich dadurch bedingt wird, daß die Bauarbeiten zur passenden Jahreszeit und nicht übereilt ausgeführt werden, ingleichen, daß nicht sogleich nach ihrer Vollendung die Gebäude in Gebrauch genommen werden, sondern zum vollkommenen und langsamen Austrocknen noch eine Zeitlang leer stehen; sowie, daß Neubauten, wenn sie erst im Spätherbst vollendet werden, ohne Nachtheil an der Gesundheit der Bewohner im nächsten Winter nicht bezogen werden können; so haben wir doch bemerken müssen, daß diesen unsern warnenden Bekanntmachungen entgegen, bei vielen Privatbauten gegen die nothwendigste Vorsicht gefehlt und Nachtheile aller Art, sowohl an der Gesundheit der Menschen, als an deren Vermögen hierdurch erzeugt werden.

Zur Belehrung und Warnung des bauenden Publikums bringen wir daher die nachfolgenden für öffentliche Bauten geltenden Bestimmungen mit der Anweisung für sämmtliche Orts-Polizeibehörden zur öffentlichen Kenntniß, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß dieselben von den Bauhandwerkern und dem bauenden Publikum auch bei Privatbauten beobachtet werden:

1. die Bauarbeiten sind in der Regel im Frühjahr zu beginnen und müssen die neu aufgeführten Mauern, sowie die Lehm- und Fachwerkswände eine genügende Zeit zum Austrocknen stehen bleiben, ehe sie abgeputzt werden, was ganz besonders auch bei den ausgestackten Wänden und Windeldecken zu beachten ist.
2. Maurer- und Lehm-Arbeiten sind in der Regel nur bis Ende August im Freien und bis Ende September im Innern der Gebäude zu gestatten.
3. die Termine zur Vollendung der Neubauten oder Haupt-Reparaturen sind in der Regel auf den Monat August auszusetzen.
4. Die Uebergabe neuerrichteter und neu ausgebauter Gebäude, welche zur Bewohnung bestimmt sind, geschieht in der Regel erst 3 Monate nach Vollendung derselben: wo möglich aber muß das vollendete Gebäude den nachfolgenden Winter über unbenutzt bleiben.

Indem wir auf unsere Verordnungen im Amtsblatt vom 20. Juli 1836 wegen des Sommerbaues etc., desgleichen vom 15. August 1841 wegen der Vorsichtsmaßregeln in Betreff der Rüstungen verweisen, verpflichten wir sämmtliche Ortspolizeibehörden amtlich, auf Beobachtung dieser Vorschriften auch bei Privatbauten nach allen Kräften hinzuwirken, machen wir sie ferner noch darauf aufmerksam, daß der Gebrauch und die Verwendung untauglicher und mangelhafter Baumaterialien den Baumeistern durch bestimmte Dispositionen der Gesetze verboten ist und daß namentlich die §§. 691, 768, 769, 770 und 780 A.-L.-Recht Thl. II. Tit. XX. die Verfügung enthalten, daß Baumeister, welche wider die anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt haben, daß daraus eine Gefahr für die Einwohner oder das Publikum entsteht, den begangenen Fehler auf eigene Kosten zu verbessern gehalten sind, daß ihnen, wenn sie zum Zweitenmale in dergleichen Fehler verfallen, bei 1- bis 2jähriger Gefängnißstrafe die fernere Betreibung des Gewerbes zu untersagen ist, und daß hiebei der Vorwand, die fehlerhafte Führung des Baues oder der Gebrauch untauglicher Materialien sei von dem Bauherrn selbst verlangt worden, ihnen niemals zu Statten kommen soll; mit dem Bemerken, daß in diesen gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung der Polizeibehörden liegt, von der tüchtigen und tadellosen Gewerbsausübung der Baumeister Kenntniß zu nehmen und Verletzungen der vorhandenen und

ausdrücklichen Gesetze von Amtswegen zur Sprache zu bringen. Wir machen endlich noch darauf aufmerksam, daß sich diese gesetzlichen Bestimmungen auch auf solche gewissenlose Werkmeister werden anwenden lassen, welche einen massiven Bau früher abputzen, ehe das innere Mauerwerk ausgetrocknet ist, oder diesen Abputz zu spät in der Jahreszeit bewirken, desgleichen, welche schlechtes Material verwenden, durch welches Feuchtigkeit erzeugt wird.

Liegnitz, den 2. Mai 1845.

wird hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung publicirt.

Grünberg, den 22. Mai 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bei dem Baue eines 4 Klassen und einen Saal enthaltenden Schulgebäudes auf hiesigem Neumarkte auszuführenden Arbeiten, als:

1) die Maurer= incl. Erd=, Lehmer= und Dachdecker=,
2) die Töpfer=,
3) die Zimmer= incl. Holzschneider=,
4) die Tischler= incl. Holz=, Schlosser= und Anstrichs=,
5) die Klemptner=,
6) die Glaser= und
7) die Schmiede=Arbeiten

sollen im Wege der Submission verdungen werden.

Die entrepriselustigen Bauhandwerker können die Bauzeichnung, die speziellen Anschläge und Entreprisebedingungen vom 28. d. M. ab täglich in den Amtsstunden auf der rathhäuslichen Registratur einsehen, und werden aufgefordert, ihre Forderungen dort verschlossen bis spätestens zum 2. Juni cr, Vormittags 10 Uhr abzugeben.

Grünberg den 21. Mai 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung, daß kein Militairpflichtiger, welcher entweder zum Militairdienst designirt, oder für Invalide erklärt, oder zur Armee=Reserve und zum Train classifizirt ist, oder endlich der allgemeinen Ersatz=Reserve überwiesen werden soll, ohne Genehmigung des Herrn Kreis=Landraths seinen Wohnort verändern darf, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Grünberg den 23. Mai 1845.

Der Magistrat.

☞ Mein Lager weißer Leinwand, Drilliche und Inlett=Leinen ist gegenwärtig sehr reichhaltig assortirt, und empfehle ich in's Besondere 6/4 und 7/4 breite Gebirgs= und Weißgarn=Leinwand zu bekannten billigen Preisen, so wie eine bedeutende Post echt holländisches Linnen, höchst billig eingekauft, die ich im Stande bin, unter Garantie für reines Leinen auffallend billig zu erlassen.

J. Prager.

Nach Heinersdorf

werde ich versuchsweise jeden Sonntag Nachmittags 1 Uhr, von heute ab, schöne auf Federn ruhende Wagen stellen, welche alle halbe Stunde von Neuem benutzt werden können. Einsteigeort auf dem Ressourcenplatz. Aussteigeort auf dem Grünzeugmarkt. Fuhrgeld pro Person 1½ sgr., Kinder 1 sgr. hin und dasselbe zurück. Das Doppelte kostet es, wenn es gewünscht wird zu Hause ein= und auszusteigen.

Grützbach.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich fortwährend 2 Sorten Hausbackenbrod, wovon die eine mehr weiß und weniger gesäuert, die andere weniger weiß und mehr gesäuert ist, führen werde; beide Sorten werden in Hinsicht der Größe und Güte den Wünschen eines geehrten Publikums genügen.

Zur geneigten Beachtung empfiehlt sich

Ringmann, Obergasse Nro. 67.

Schöne große **Messinaer Apfelsinen** empfing

G. H. Schreiber.



Sahne pro Quart 2 sgr. und abgenommene Milch pro Quart 3 pf., auch gute Milch ist zu haben bei dem Kaufmann Seydel am Topfmarkt.

Ein tüchtiger und geschickter **Appreteur**, desgleichen ein **Färber** und ein **Walker** werden für eine bedeutende Tuchfabrik in Dänemark baldigst verlangt. Näheres hierüber ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Ende 1844:

Zahl der Versicherten	3838 Personen.
Versicherungs-Summe	1,688,800 Thaler.
Capital-Summe	654,259 „
Zuwachs derselben gegen das Jahr vorher	93,595 „

Seit dem 1. Januar 1845:

Anmeldungen zur Aufnahme von 125 Personen mit 130,500 rtlr.
„ von Todesfällen wegen 14 „ : 16,000 „
Dividende pro 1845 20 pro Cent.

Leipzig am 23. März 1845.

Der vorstehende Rechnungs-Abschluß in Verbindung mit dem Geschäfts-Berichte des entsprechenden Jahres, in ihrer ausführlichen Fassung zur Aufnahme in diesen Blättern nicht geeignet, liegen zur Empfangnahme den betreffenden Versicherten in meiner Agentur vor. Auch können beide an Diejenigen, welche sich für diese Institution interessiren, ebendaselbst kostenfrei verabfolgt werden. — Grünberg im Mai 1845.

Wilhelm Lœwe, Agent.

Eine große Parthie

Kappen-Leinwand

in verschiedenen Breiten empfiehlt zu billigen Preisen

J. Prager.

Trümer und Lesegarn werden stets gekauft nnd zum höchsten Preise bezahlt von

C. F. Eitner.

Bei Theodor Hennings in Neisse ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen vorräthig:

100 Gelegenheitsgedichte

für

Schule und Haus

von

K. Teuber,
Lehrer in Neisse.

Preis 8 Sgr.

Simson, die Philister über Dir!

Es wäre wohl wünschenswerth gewesen, einen ebenso nutzlosen als langweiligen Kampf endlich einmal abgebrochen zu sehen, und sowohl das Publikum als auch ich glaubten uns dieser Hoffnung überlassen zu dürfen, zumal da die „mehreren (?) Mitglieder" ihre Erwiederung in Nro. 20 des Intelligenzblattes als ihr letztes Wort betrachtet wissen wollten. Leider haben sie ihr Versprechen gebrochen, und ich, auf's Neue mit den alten lichtscheuen Waffen angegriffen, sehe mich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, mich mit Gegnern, die jedenfalls Gründe haben, sich unter dem Schleier der Anonymität zu verbergen, (die mir also nicht ebenbürtig sind,) auf's Neue in einen Kampf einzulassen.

Wären auch, wie es doch nicht der Fall ist, die meisten Mitglieder des Vereins in dieser Sache gegen mich aufgetreten, so würde selbst ein so ungleicher Kampf der Massen gegen mich Einzelnen mich durchaus nicht entmuthigen, denn bei solcher Gelegenheit wägt das richtende Publikum die Stimmen, statt sie zu zählen. Und daß dann die Schaale sich zu meinen Gunsten senken würde, davon überzeugen mich die wiederholten Versicherungen der geachtetsten Mitglieder unseres Vereins, die es zwar bedauern, mich in ein so unwürdiges Geklätsch hineingezogen zu sehen, andrerseits aber auch die Nothwendigkeit für mich anerkennen, solchen, wenn gleich schon gebührend zurückgewiesenen Beschuldigungen wiederholt eine ernste Zurechtweisung entgegen zu setzen.

Es thut mir leid, daß die unklare und etwas verworrene Darstellung meiner Herren Gegner mich zu der An-

nahme hat verleiten können, als hätten sie mir die Hauptsache, nämlich die nicht gehörige Anmeldung, so wie die Unzuläßigkeit des quäst. Vortrages eingeräumt, ich hatte beides behauptet und begründet, meine Herren Gegner waren aber darauf nicht weiter eingegangen und hatten, da der Verein als Ganzes meinen Angaben nicht widersprochen, dadurch in mir den Glauben erweckt, als hätten wir uns über diese Punkte verständigt. Ist dem nicht so, dann ist überhaupt keine Hoffnung zu irgend einer Verständigung vorhanden, denn ich werde im Vollgefühle meines Rechtes, und der besten Absicht mir bewußt, um kein Haar breit weichen; meine Herren Gegner aber scheinen jeder vernünftigen Erörterung absichtlich Aug' und Ohr verschließen zu wollen, nur — um mich auf's Neue angreifen zu können. Dabei werden die lächerlichsten Vorwürfe nicht gescheut, wie z. B. der, daß meine Erwiederung von **Persönlichkeiten** ganz durchwebt sei, **während doch die Persönlichkeiten meiner anonymen Herren Gegner mir begreiflicher Weise ganz unbekannt sind.** Oder hätte ich wirklich zufällig so charakteristische Bezeichnungen für meine versteckten Herren Gegner gewählt, daß sie darin ganz ihr Ebenbild zu erblicken glaubten? Was jedoch meine Herren Gegner aus den Schlußworten meiner Abfertigung noch haben herausfinden wollen, das kann nur die Gemeinheit herausgewittert haben, mir ist daher diese Bedeutung gänzlich unverständlich geblieben. Am Schluße der „Wahrheit und Dichtung", bei welcher übrigens die Dichtung besser gerathen als die angebliche Wahrheit, kommen sie auf mein Schlußlatein zurück, „welches uns als Ungelehrte (**n**?), folglich Unebenbürtige (**n**?) nicht zukommt", deshalb gebe ich ihnen heute in schlichten deutschen Worten zu verstehen: Helft Euch selbst, so wird Euch geholfen werden! Wie schlimm muß es um Euch bestellt sein, wenn Ihr todte Riesen beschwören müßt, um Eure Sache zu führen! — So lange mir übrigens das Gefühl des Rechts ungeschwächt, so wie bisher, zur Seite steht, will ich mich hüten, Ungereimtes in Reime zu bringen! Und somit Gott befohlen!

W. L.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 17. Mai. Tischlermstr. Wilhelm Gustav Jänkner eine Tochter, Maria Sophie. — Den 20. Tuchfabrikanten Carl Gottlob Ernst Leuschner ein Sohn, Otto Herrmann.

Getraute.

Den 21. Mai. Justiz-Aktuarius Carl Adolph Müller, mit Jgfr. Emma Ottilie Antonie Hentschel. Einw. Friedrich Wilhelm Pflüger, mit Jgfr. Anna Elisabeth Hoffmann. Bauer Johann Friedrich Schulz in Sawade, mit Jgfr. Anna Rosina Nischalk aus Kühnau.

Gestorbene.

Den 23. Mai. Böttchermstr. Ernst Friedrich Wilhelm Mustropp Sohn, Heinrich Friedrich Wilhelm 1 J. 6 M. 25 Tage (Krämpfe).

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags, so wie zum Donnerstagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.